

Chikungunya

Von Medizinische Beratung

18. November 2025, 14:27

- Schutzimpfungen

Stand: 17.11.2025

Seit dem **25. Oktober 2025** gehört die Schutzimpfung gegen **Chikungunya** zur Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung. Damit wurde eine Empfehlung der STIKO ⁽¹⁾ vom 10. Juli 2025 umgesetzt.

Umfasst sind:

- die **berufliche Indikation** für Personen mit Kontakt zu Chikungunya-Erregern in ihrer Tätigkeit und
- die **Reiseindikation** für Personen, die sich aus beruflichen oder aus Gründen der Ausbildung in einem Endemiegebiet aufhalten müssen.

Derzeit stehen zwei Impfstoffe für eine **einmalige** Applikation zur Verfügung.

Vimkunya®:

Bei Vimkunya® handelt es sich um einen ab 12 Jahre zugelassenen rekombinanten Protein-Totimpfstoff. Er ist als Fertigspritze (ohne Kanüle) verfügbar.

Ixchiq®:

Bei Ixchiq® handelt es sich um einen ab 18 Jahre zugelassenen attenuierten Lebendimpfstoff ⁽²⁾. Er ist als Pulver zur Herstellung einer Injektionslösung verfügbar. Abweichend von der Fachinformation empfiehlt der Gemeinsame Bundesausschuss die Anwendung des attenuierten Lebendimpfstoffes nur bis zum 59. Lebensjahr.

Quellen:

(1) [Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut](#)

(2) Abweichend von der Europäischen Zulassung (Produkt-Information vom 06.11.2025), durch die der attenuierte Lebendimpfstoff bereits ab 12 Jahren gegeben werden kann.

Gemeinsamer Bundesausschuss (www.g-ba.de): [Schutzimpfungsrichtlinie](#)